



Praktikumsleitfaden
für das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) 2020

Institut für Erziehungswissenschaft,
Abteilung Angewandte Erziehungswissenschaft

Inhalt

1	Die Rolle des Allgemeinen Schulpraktikums für den Kompetenzerwerb.....	3
1.1	Verortung des Allgemeinen Schulpraktikums im Studienaufbau	3
1.1.1	<i>Basismodul 1 „Pädagogisch-didaktisches Handeln“ und Vertiefungsmodul 1 „Pädagogisch-didaktisches Handeln: Schulpraktische Studien“</i>	<i>3</i>
1.1.2	<i>Aufbaumodul 1 „Unterrichtsmethodik und Gestaltung von Bildungsangeboten“</i>	<i>3</i>
1.2	Ziele und Inhalte des Allgemeinen Schulpraktikums	5
2	Organisation des Allgemeinen Schulpraktikums.....	6
2.1	Allgemeine Organisation	6
2.1.1	<i>Dauer und Zeitpunkt des Allgemeinen Schulpraktikums</i>	<i>6</i>
2.1.2	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>6</i>
2.1.3	<i>Anmeldung und Zuteilung der Praktikumschulen und Mentorinnen bzw. Mentoren</i>	<i>6</i>
2.1.4	<i>Fehlzeiten</i>	<i>6</i>
2.1.5	<i>Ausnahmeregelungen</i>	<i>6</i>
2.2	Die Aufgaben der Beteiligten.....	7
2.2.1	<i>Praktikantinnen und Praktikanten</i>	<i>7</i>
2.2.2	<i>Tutorinnen und Tutoren</i>	<i>9</i>
2.3	Beurteilung des Praktikums und Kreditierung.....	9
2.4	Probleme und Konflikte	9
	Anhang: Checkliste zu Terminen und Aufgaben der Studierenden im Ablauf des Praktikums	10

1 Die Rolle des Allgemeinen Schulpraktikums für den Kompetenzerwerb

1.1 Verortung des Allgemeinen Schulpraktikums im Studienaufbau

Die grundlegenden Regelungen zum Allgemeine Schulpraktikum finden sich in der Studienordnung für das Fach Pädagogik in den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengängen in der jeweils gültigen Fassung¹. Es baut auf den im Basismodul 1 „Pädagogisch-didaktisches Handeln“, im Vertiefungsmodul 1 „Pädagogisch-didaktisches Handeln: Schulpraktische Studien“ und im Aufbaumodul 1 „Unterrichtsmethodik und Gestaltung von Bildungsangeboten“ gelegten Grundlagen auf.

1.1.1 Basismodul 1 „Pädagogisch-didaktisches Handeln“ und Vertiefungsmodul 1 „Pädagogisch-didaktisches Handeln: Schulpraktische Studien“

Ziel des *Basismoduls 1 „Pädagogisch-didaktisches Handeln“* ist, dass die Studierenden zentrale Themenfelder, Begriffe und Theorieansätze der Schulpädagogik und Didaktik kennen, diese Kenntnisse bei der Beschreibung und Analyse von schulischen und unterrichtlichen Prozessen anwenden können und über grundlegende Kompetenzen der Beobachtung, Analyse und Planung von Unterricht verfügen. Die *Vorlesung „Einführung in die Schulpädagogik und Didaktik“* stellt die schulpädagogischen und didaktischen Grundlagen bereit, die in den Begleitseminaren und Praxisanteilen der sich über zwei Semester erstreckenden *Schulpraktischen Studien* weiter bearbeitet und vertieft werden. Im *Seminar SPS 1* erwerben die Studierenden anhand von videografierten Unterrichtsstunden unter anderem Kompetenzen der Beobachtung und Analyse sowie der Planung von Unterricht.

Ziel des *Vertiefungsmoduls 1 „Pädagogisch-didaktisches Handeln: Schulpraktische Studien“* ist, dass die Studierenden aufbauend auf schulpädagogischen und didaktischen Theorien über grundlegende Kompetenzen der Planung und Durchführung sowie der Analyse und Reflexion von unterrichtlichen Lernsequenzen verfügen, befähigt werden, sich mit dem Berufsfeld von Lehrpersonen auseinanderzusetzen, und angeregt werden, die eigene Studien- und Berufswahlentscheidung zu überprüfen. In *SPS 2a (Hospitationspraktikum)* und *SPS 2b (semesterbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar)* steht vor allem der Erwerb von Kompetenzen der Unterrichtsplanung und -durchführung im Mittelpunkt.

1.1.2 Aufbaumodul 1 „Unterrichtsmethodik und Gestaltung von Bildungsangeboten“

Ziel des *Aufbaumoduls 1 „Unterrichtsmethodik und Gestaltung von Bildungsangeboten“* ist, dass die Studierenden über Kompetenzen der Nutzung von Erkenntnissen der Lehr-Lernforschung und der Unterrichtsforschung sowie ihrer Grundlagendisziplinen bei der Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht und bei der Gestaltung von Bildungsangeboten in unterschiedlichen Kontexten verfügen. In der *Vorlesung „Grundlagen der Unterrichtsmethodik und der Gestaltung von Bildungsangeboten“* werden insbesondere Erkenntnisse aus der Lehr-Lernforschung und der Unterrichtsforschung vermittelt, die sich auf die Erarbeitung und Festigung von fachlichem Wissen und Fähigkeiten sowie fachübergreifenden Kompetenzen und nichtkognitiven Unterrichtszielen beziehen (siehe Tabelle 1). Im *Seminar „Vertiefung ausgewählter Themen der Unterrichtsmethodik und der Gestaltung von Bildungsangeboten“* werden exemplarisch einzelne in der Vorlesung behandelte Unterrichtsmethoden (insbesondere Demonstration/Lernen aus Lösungsbeispielen, Unterrichtsgespräch, kooperatives Lernen und Übung) durch die Lektüre leicht zugänglicher empirischer Untersuchungen vertieft und deren praktische Anwendung durch eigene (simulierte) Unterrichtsversuche eingeübt (siehe Tabelle 1).

¹ Neufassung der Studienordnung für das Fach Pädagogik – Polyvalente Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge (B.A./B.Sc.) vom 14. November 2018 (<https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4639>), Anlage 2, Vertiefungsmodul 2

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Inhalte der Vorlesung „Grundlagen der Unterrichtsmethodik und der Gestaltung von Bildungsangeboten“ und des Seminars „Vertiefung ausgewählter Themen der Unterrichtsmethodik und der Gestaltung von Bildungsangeboten“ sowie der unterrichtsmethodischen Schwerpunkte im Allgemeinen Schulpraktikum

<i>Vorlesung „Grundlagen der Unterrichtsmethodik und der Gestaltung von Bildungsangeboten“</i>	<i>Seminar „Vertiefung ausgewählter Themen der Unterrichtsmethodik und der Gestaltung von Bildungsangeboten“</i>	<i>Allgemeines Schulpraktikum</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsplanung und evidenzbasierte Praxis • Klassifikation von Lernergebnissen, Phasen des Erwerbs von Wissen und Kompetenzen (Basismodelle), Typologie von Lehrmethoden • Erwerb von Wissen (einschließlich Metakognition, selbstgesteuertes Lernen und Lernstrategien) • Erwerb von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen • Direkte Instruktion • Kognitive Meisterlehre • Unterrichtsgespräch • Unterrichtsvortrag • Demonstration • Forschendes Lernen • Übung • kooperatives Lernen • Lernen mit Medien • Förderung fächerübergreifender Fähigkeiten • Förderung von Motivation, Interessen und Selbstkonzept 	<p>exemplarisch vertiefte Unterrichtsmethoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsgespräch • Demonstration • Übung • kooperatives Lernen 	<p>unterrichtsmethodische Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsgespräch • Demonstration • Übung • kooperatives Lernen

1.2 Ziele und Inhalte des Allgemeinen Schulpraktikums

Ziel des *Vertiefungsmoduls 2 „Unterrichtsmethodik und Gestaltung von Bildungsangeboten: Allgemeines Schulpraktikum“* ist, dass die Studierenden erweiterte Kompetenzen der Planung, der adaptiven Durchführung und der Analyse von Unterricht auf der Grundlage von Ansätzen und Erkenntnissen der Lehr-Lernforschung und der Unterrichtsforschung erwerben und ihre allgemeindidaktischen Planungskompetenzen ausdifferenzieren. Dies bedeutet, dass **aufbauend auf den im Rahmen der Schulpraktischen Studien erworbenen Kompetenzen in der Nutzung allgemeindidaktischer Planungsansätze und den im Aufbaumodul 1 erarbeiteten Erkenntnissen der empirischen Lehr-Lern- und Unterrichtsforschung über die Wirksamkeit von Unterrichtsmethoden Kompetenzen in der Planung des Einsatzes und der Anwendung dieser Unterrichtsmethoden im unterrichtlichen Handeln** erworben werden sollen. Im Allgemeinen Schulpraktikum werden somit Inhalte aus den Schulpraktischen Studien und dem Aufbaumodul 1 miteinander integriert, um die unterrichtsbezogenen Kompetenzen der Studierenden weiterzuentwickeln. Die sichere Beherrschung der Inhalte aus den genannten Modulen stellt daher eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Allgemeinen Schulpraktikum dar.

Das Allgemeine Schulpraktikum umfasst folgende Komponenten:

Hospitation. Im Allgemeinen Schulpraktikum werden der Unterricht von berufserfahrenen Lehrpersonen und die Unterrichtsversuche von (Mit-)Praktikantinnen bzw. Praktikanten unter Nutzung von Erkenntnissen der Lehr-Lern- und Unterrichtsforschung analysiert, um die Kompetenzen der Studierenden in der Analyse von Unterricht auszubauen.

Unterrichtsversuche und deren analysierende Nachbesprechung. Im Verlauf der zweiten bis vierten Praktikumswoche werden von den Studierenden drei Unterrichtsversuche gemäß den allgemeindidaktischen Planungsansätzen *und* auf der Grundlage von Erkenntnissen der Lehr-Lern- und Unterrichtsforschung geplant und durchgeführt. **Bei zwei der drei Unterrichtsversuche muss jeweils eine der vier im Seminar im Aufbaumodul 1 behandelten Unterrichtsmethoden (Unterrichtsgespräch, Demonstration, Übung oder kooperatives Lernen) als unterrichtsmethodischer Schwerpunkt eingesetzt werden.** Im Zentrum der *Unterrichtsplanung* und damit der Gestaltung des jeweiligen Bildungsangebots steht die Integration passender Erkenntnisse der Lehr-Lern- und Unterrichtsforschung. Wird beispielsweise für einen Unterrichtsversuch eine Gruppenarbeitssituation geplant, so sind Erkenntnisse der Lehr-Lernforschung zur Lernförderlichkeit unterschiedlicher Gestaltungsvarianten des kooperativen Lernens bei der Planung zu beachten.

Die Hospitation und analysierende Nachbesprechung der durchgeführten Unterrichtsversuche orientiert sich an den gewählten unterrichtsmethodischen Schwerpunkten (Unterrichtsgespräch, Demonstration, Übung oder kooperatives Lernen). Das heißt, die Durchführung der Unterrichtsversuche wird jeweils anhand von für die gewählte Unterrichtsmethode einschlägigen Kriterien aus der Lehr-Lern- und Unterrichtsforschung analysiert. Dafür werden für jede der vier Unterrichtsmethoden jeweils einschlägige Beobachtungsbögen zur Verfügung gestellt.

Praktikumsbericht. Der Praktikumsbericht stellt die drei Unterrichtsversuche dar – davon einen ausführlich und zwei in Kurzfassung – und nimmt eine Analyse des ausführlich beschriebenen Unterrichtsversuchs unter Hinzuziehung der kriterienbezogenen Nachbesprechungsergebnisse vor. Der Bericht folgt einer vorgegebenen Gliederung, die im Rahmen der Vorbereitungsseminare behandelt und schriftlich zur Verfügung gestellt wird.

2 Organisation des Allgemeinen Schulpraktikums

2.1 Allgemeine Organisation

2.1.1 Dauer und Zeitpunkt des Allgemeinen Schulpraktikums

Das Allgemeine Schulpraktikum wird in den vier Wochen vom 7. September bis 2. Oktober 2020 als Blockpraktikum durchgeführt. Hinzu kommen ein verpflichtender Vorbereitungstermin im Zeitraum zwischen Juni und August 2020 und ein verpflichtender Nachbereitungstermin Anfang Oktober 2020, die von der Tutorin bzw. dem Tutor angeboten werden.

2.1.2 Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme am Allgemeine Schulpraktikum setzt den Erwerb der oben beschriebenen Grundlagen über den erfolgreichen Abschluss von Basismodul 1 und Vertiefungsmodul 1 sowie die Teilnahme am Aufbaumodul 1 (Vorlesung und Seminar) voraus.² In der Regel wird das Allgemeine Schulpraktikum daher am Ende des vierten Semesters abgeleistet.

2.1.3 Anmeldung und Zuteilung der Praktikumschulen und Mentorinnen bzw. Mentoren

Die Anmeldung zum Allgemeinen Schulpraktikum erfolgt in der Zeit vom 30. Januar bis 9. Februar 2020 online im LSF. In der Regel werden immer zwei Studierende einer Mentorin bzw. einem Mentor an einer Praktikumschule zugeteilt. Die Studierenden können eine gewünschte Tandempartnerin bzw. einen gewünschten Tandempartner angeben; ein Anspruch auf die entsprechende Einteilung besteht jedoch nicht. Das Ergebnis der Zuteilung wird den Studierenden individualisiert im LSF mitgeteilt.

2.1.4 Fehlzeiten

Bei *jeglichen* Fehlzeiten sind grundsätzlich die Mentorin bzw. der Mentor und die Tutorin bzw. der Tutor umgehend zu benachrichtigen. Wird die Fehlzeit von drei Tagen krankheitsbedingt überschritten, ist der Mentorin bzw. dem Mentor und der Tutorin bzw. dem Tutor eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Übersteigen die Fehlzeiten im Praktikum drei Tage, wird in Absprache mit der Mentorin bzw. dem Mentor, der Tutorin bzw. dem Tutor und der Praktikumskoordination des Allgemeinen Schulpraktikums eine Lösung gefunden, die – je nach Ausmaß der Fehlzeiten – im Bereich des Nachholens versäumter Zeit bis zur Wiederholung des Praktikums liegen kann. Eine Wiederholung des Praktikums aufgrund einer ärztlich bescheinigten Erkrankung gilt nicht als Fehlversuch.

2.1.5 Ausnahmeregelungen

Über örtliche und terminliche Sonderregelungen (vgl. Abschnitt 2.1.1 und 2.1.3) entscheidet die Praktikumskoordination des Allgemeinen Schulpraktikums. Die Anerkennung von bereits abgeleisteten Praktika aus anderen Studiengängen der Universität Hildesheim oder anderer Hochschulen erfolgt in Abstimmung zwischen Fachstudienberatung und Praktikumskoordination des Allgemeinen Schulpraktikums.

² Neufassung der Studienordnung für das Fach Pädagogik – Polyvalente Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge (B.A. /B.Sc.) vom 14. November 2018 (<https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4639>), S. 13.

2.2 Die Aufgaben der Beteiligten

2.2.1 Praktikantinnen und Praktikanten

Termine und abzuleistende Praktikumszeiten

- Die Studierenden erhalten bei der Informationsveranstaltung eine detaillierte Übersicht aller einzuhaltenden Termine (u. a. Anmeldefrist zum Allgemeinen Schulpraktikum im LSF, Kontaktaufnahme zur Schule; siehe Anhang).
- *Die Studierenden sind zur Teilnahme an einem Vorbereitungstermin verpflichtet; andernfalls kann am Modul nicht teilgenommen werden.* In gleicher Weise stellen der Nachbereitungstermin sowie die Nachbesprechung des Praktikumsberichts verpflichtende Bestandteile des Praktikums dar. Diese Angebote werden durch die Tutorinnen und Tutoren bereitgestellt.
- Die Studierenden sind an *allen* Schultagen während des ASP in der Schule anwesend und nehmen im direkten Kontakt am Klassen- und Fachunterricht der Mentorin bzw. des Mentors im Gesamtumfang von 60 Zeitstunden (etwa 15 Zeitstunden pro Woche) teil. Hinzu kommen 60 Zeitstunden als Selbststudium; davon sind 30 Zeitstunden als Praktikumsaufgaben ausgewiesen, die in der Schule wahrgenommen werden (z. B. Vorbereitungen von Unterrichtsversuchen, Erkundung der Schule und Zusammenarbeit sowie Nachbesprechung mit Mitstudierenden). Dadurch ergeben sich *durchschnittlich 22,5 Stunden Praktikumszeit in der Schule pro Woche*. Die Studierenden vereinbaren auf dieser Grundlage mit der zuständigen Mentorin bzw. dem zuständigen Mentor die einzuhaltenden Stundenpläne und Zeiten. Die verbleibenden 30 Zeitstunden des Selbststudiums dienen dem Abfassen des Praktikumsberichts.

Aufgaben: Hospitation und Unterrichtsversuche

- Die erste Woche ist ausschließlich der *Hospitation* des Unterrichts und der Erkundung der Klassen vorbehalten. Erst mit Beginn der zweiten Praktikumswoche finden die eigenen, ausführlich geplanten Unterrichtsversuche statt.
- Insgesamt sind von jeder Praktikantin bzw. jedem Praktikanten drei Unterrichtsversuche in der zweiten bis vierten Praktikumswoche zu planen und durchzuführen.
- Die *Unterrichtsversuche* erfolgen unter der fachlichen Verantwortung der Mentorin bzw. des Mentors für die Klasse und die Praxisanleitung. Unbetreutes Unterrichten ist nicht zulässig.
- Vor *jedem* Unterrichtsversuch sind der Mentorin bzw. dem Mentor und den hospitierenden Mitstudierenden rechtzeitig – möglichst am Tag zuvor – das Planungsschema vorzulegen. Es ist außerdem Aufgabe der unterrichtenden Praktikantin bzw. des unterrichtenden Praktikanten, der Mentorin bzw. dem Mentor sowie den Mitstudierenden die jeweils einschlägigen Beobachtungsbögen zur Verfügung zu stellen (siehe Abschnitt 1.2).
- Vor dem *Unterrichtsbesuch* der Tutorin bzw. des Tutors ist dieser bzw. diesem das *Planungsschema einschließlich der begründeten Planungsentscheidungen* möglichst zwei Tage vor dem Unterrichtsversuch, *spätestens jedoch bis 14 Uhr am Vortag*³ zuzumailen. Das heißt, die Tutorin bzw. der Tutor erhält *rechtzeitig* eine (mindestens stichpunktartige) Darlegung der Planungsüberlegungen mit der im Vorbereitungsseminar vermittelten Gliederung; andernfalls kann kein Unterrichtsversuch stattfinden. Zusätzlich sind das Planungsschema und die für die Hospitation zu nutzenden Beobachtungsbögen am Tage des Unterrichtsbesuchs in ausgedruckter Form zur Verfügung zu stellen.
- Die *Nachbesprechung* eines *jeden* Unterrichtsversuchs erfolgt unter Nutzung der vorbereiteten Dokumente.

³ Für Unterrichtsversuche an einem Montag sind die Unterlagen wegen des Wochenendes bereits am Freitag, 14 Uhr, zuzusenden.

Praktikumsbericht

- Der Praktikumsbericht dokumentiert (1) den ausführlich geplanten und durchgeführten Unterrichtsversuch, der auch durch die Tutorin bzw. den Tutor hospitiert wurde, und referiert dessen kriteriale Analyse. Im Rahmen der Analyse werden auch die kriterienbezogenen Selbst- und Fremdeinschätzungen (von Mentorin bzw. Mentor, Tutorin bzw. Tutor, (Mit-)Studierenden) erörtert. Schul- und personenbezogene Angaben (u. a. zu Schülerinnen und Schülern) sind zu anonymisieren. (2) Im Bericht sind zwei weitere ausführlich geplante, durchgeführte und analysierend nachbesprochene Unterrichtsversuche in Form eines Verlaufsplanes unter Angabe der Unterrichtsziele zu dokumentieren. Für diese beiden Unterrichtsversuche ist zudem kurz zu begründen, welche Ergebnisse der Lehr-Lern- und Unterrichtsforschung in der Unterrichtsplanung berücksichtigt wurden. Der Bericht ist einschließlich eines Deckblattes und Inhaltsverzeichnisses in gehefteter Form und zusätzlich digital abzugeben; der Umfang liegt bei maximal 20 Seiten (ohne Anhang).
- Der Praktikumsbericht wird der Tutorin bzw. dem Tutor *spätestens vier Wochen nach Ende des Praktikums* vorgelegt (siehe Anhang).

Vorschriften und Datenschutz

- Für die Teilnahme am Allgemeinen Schulpraktikum ist die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) erforderlich. Alle Einzelheiten zur Beantragung und zum Vorgehen erhalten Sie gesondert. Bitte beantragen Sie bis dahin kein Führungszeugnis.
- Die Studierenden haben die in der Schule geltenden Vorschriften sowie Aspekte des Datenschutzes (Belehrung zur Verschwiegenheitspflicht im Rahmen des Vorbereitungstermins) und des Infektionsschutzes (Belehrung nach § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Rahmen des Vorbereitungstermins) zu beachten.
- Im Falle einer Schwangerschaft ist nach dem an der Universität Hildesheim vorgesehenen Verfahren zur Umsetzung des Mutterschutzes vorzugehen.⁴ Mit der Meldung einer Schwangerschaft im Immatrikulationsamt werden der Studentin die entsprechenden Unterlagen übermittelt, die u. a. eine Gefährdungsbeurteilung seitens der universitären Anteile des Allgemeinen Schulpraktikums sowie eine weitere Gefährdungsbeurteilung seitens der Praktikumsschule anlegen. Zudem sind dem Prüfungsamt die Inanspruchnahme von Mutterschutzfristen oder der explizite Verzicht darauf mitzuteilen. Das Ablegen von Prüfungsleistungen während der Mutterschutzfristen ist nur bei Vorliegen einer entsprechenden Verzichtserklärung möglich.

Außerunterrichtliches Schulleben

- Die Studierenden sind ausdrücklich aufgefordert, unterstützt durch die Mentorin bzw. den Mentor auch am außerunterrichtlichen Schulleben teilzunehmen, dazu zählen z. B. die Teilnahme an Gesamt- und Teilkonferenzen, die Teilnahme an Elternsprechtagen, Schulfeiern, Elternversammlungen oder die Beteiligung an Nachmittagsangeboten.

⁴ Informationen dazu finden sich unter <https://www.uni-hildesheim.de/dez3/pruefungsamt/formulare-und-hinweise>.

2.2.2 Tutorinnen und Tutoren

- Die Tutorin bzw. der Tutor führt einen verpflichtenden Vorbereitungstermin mit den von ihm/ihr zu betreuenden Studierenden durch. Hierbei werden alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen besprochen.
- Im Anschluss an das Praktikum findet zudem ein verpflichtender Nachbereitungstermin statt.
- Die Tutorin bzw. der Tutor informiert die Mentorin bzw. den Mentor und die Studierenden rechtzeitig über den geplanten Besuchstermin. Die Besprechung der Unterrichtsversuche orientiert sich an den o. g. Ausführungen (siehe 1.2 Konzeption des ASP, besonders „III. Intention des ASP“).
- Nach Abschluss des Praktikums erhält die Tutorin bzw. der Tutor innerhalb von vier Wochen von den Studierenden den Praktikumsbericht. Nach spätestens sechs Wochen liegt die Begutachtung des Praktikumsberichts vor und wird in einem persönlichen Gespräch erläutert.
- Danach erfolgt die Meldung über das Bestehen/Nichtbestehen an das Prüfungsamt.

2.3 Beurteilung des Praktikums und Kreditierung

Am Ende des Praktikums stellt die Tutorin bzw. der Tutor fest, ob das Praktikum mit Erfolg absolviert wurde. Die Entscheidung wird in einem Gespräch mit der Praktikantin bzw. dem Praktikanten begründet.

Die erfolgreiche Teilnahme wird bei Vorliegen der folgenden Leistungen bestätigt (vgl. Abschnitt 2.2.1):

- Die vorgesehenen Praktikumszeiten einschließlich Vor- und Nachbereitungsseminar wurden absolviert.
- Es wurden im Verlauf des Praktikums drei ausführlich geplante Unterrichtsversuche durchgeführt und wie oben beschrieben nachbesprochen.
- Der Praktikumsbericht wurde den Vorgaben entsprechend erstellt: Neben der inhaltlich hinreichenden Ausführung sind die wissenschaftlichen Standards bezüglich der Verwendung von Literatur und des korrekten Zitierens, der wissenschaftlichen Stilistik und des normgerechten Schreibens anzulegen.
Ein fehler- oder lückenhafter Bericht ist den Studierenden zurückzugeben; der Bericht kann der Tutorin bzw. dem Tutor nach Überarbeitung erneut vorgelegt werden. Die Überarbeitungszeit beträgt *zwei* Wochen. Wird auch die überarbeitete Version des Praktikumsberichts als nicht hinreichend bewertet, so muss das gesamte Praktikum wiederholt werden.

Für die erfolgreiche Teilnahme werden vier Leistungspunkte angerechnet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 60 direkte Kontaktzeit: 2 LP
- 30 Stunden Selbststudium im schulischen Umfeld: 1 LP
- 30 Stunden Praktikumsbericht: 1 LP

2.4 Probleme und Konflikte

Können auftretende Konflikte zwischen Studierenden und der Mentorin bzw. dem Mentor nicht intern gelöst werden, so wird möglichst zeitnah zunächst die Tutorin bzw. der Tutor konsultiert. Ist auch in dieser Konstellation keine Problemlösung erreichbar, wird die Praktikumskoordination einbezogen.

Anhang: Checkliste zu Terminen und Aufgaben der Studierenden im Ablauf des Praktikums

30. Jan. – 9. Feb. 2020 (bis 23:59:59 Uhr)	<ul style="list-style-type: none"> Anmeldung im LSF für die Bezirke des Allgemeinen Schulpraktikums (Bitte beachten: Der Zeitpunkt der Anmeldung im LSF hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe) 	
voraussichtlich ab 16. April 2020	<ul style="list-style-type: none"> Freischaltung der Einsicht in die Schulzuteilungen im LSF (Achtung: vorläufige Zusage, Studierende melden sich noch nicht bei den Schulen!) 	
16. – 22. April 2020 (23:59:59)	<ul style="list-style-type: none"> Evaluation der Platzvergabe im LSF, damit ggf. noch Veränderungen vorgenommen werden können (Achtung: Änderungswünsche können nur auf Grundlage einer Evaluation im LSF berücksichtigt werden!) 	
ab Mitte Mai 2020	<ul style="list-style-type: none"> E-Mail von Tutorin bzw. Tutor: Mitteilung über Vorbereitungstermin und Information zur Schule (alle Vorbereitungstermine werden auf der Internetseite des Instituts aufgeführt) Achtung: Falls der für Sie vorgesehene Vorbereitungstermin von Ihnen begründet nicht wahrgenommen werden kann, kontaktieren Sie bitte die Tutorin bzw. den Tutor Ihres gewünschten Alternativtermins; eine Teilnahme ist verpflichtend. 	
3. – 26. Juni 2020	<ul style="list-style-type: none"> Nach Erhalt der E-Mail der Tutorin bzw. des Tutors erste <i>telefonische</i> Kontaktaufnahme mit der Schule mit der Bitte um eine Terminfindung für persönliche Vorstellung in der Schule (bei Schulleitung und beteiligter Lehrkraft) Rückmeldung der Studierenden an die zuständige Tutorin bzw. den zuständigen Tutor über die erfolgte Kontaktaufnahme 	
2. Juli 2020, 10:00 – 12:00 Uhr Audimax Saalfoyer	<ul style="list-style-type: none"> Information und Bereitstellung des erforderlichen Antragsformulars zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses 	
Juni – August 2020	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitungstermine (Teilnahme an einem Termin) 	
Zu Praktikumsbeginn	<ul style="list-style-type: none"> Mitteilung an Studierende über den geplanten Termin für den Unterrichtsbesuch durch die Tutorin bzw. den Tutor 	
7. Sept. 2020	<ul style="list-style-type: none"> Beginn der Praktikumszeit: 1. Woche Hospitation, 2. bis 4. Woche insgesamt drei Unterrichtsversuche inklusive ausführlicher Planung und Nachbesprechung 	
zum Unterrichtsbesuch von Tutorin bzw. Tutor	<ul style="list-style-type: none"> fristgerechte Übermittlung des Planungsschemas einschließlich der (stichwortartig) begründeten Planungsentscheidungen (siehe 2.2.1) an die Tutorin bzw. den Tutor Ausdruck von erforderlichen Unterlagen (z. B. Planungsschema und Beobachtungsbögen für die Hospitation) für alle Beteiligten Organisieren eines Besprechungsraums in der Schule 	
zum Praktikumsende	<ul style="list-style-type: none"> Nachbereitungstermin mit Tutorin bzw. Tutor (wird rechtzeitig bekannt gegeben) 	
2. Nov. 2020	<ul style="list-style-type: none"> späteste Abgabe des Praktikumsberichts (nähere Informationen dazu von den Tutorinnen und Tutoren) 	